

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 28/2014

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport	06.02.2014		einstimmig beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014		einstimmig beschlossen
Stadtrat	06.03.2014		

Jugendparlament

Hier: Änderung der Satzung und der Zuständigkeitsordnung des Rates

Anlg.:2

					V	56	SD.Net

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt der Jülich stimmt den Änderungen der Satzung des JuPaJü zu.
2. Die Zuständigkeitsordnung des Rates wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Das Jugendparlament hat vor allem in den letzten drei Jahren durch seine öffentlichkeitswirksame Arbeit bei den Jugendlichen und Bürgern der Stadt Jülich einen hohen Zuspruch erfahren.

Mit der „parlamentarischen“ Arbeit ist es den Mitgliedern gelungen, ihre gesellschaftspolitische Haltung zu wichtigen Themen darzustellen und Nachhaltigkeit in ihrem Handeln zu demonstrieren. Die Jugendlichen können die Erfolge ihres Engagements erkennen und möchten weiterhin an ihren Themen arbeiten. Deshalb ist es ihnen ein Anliegen, nicht nur für die Dauer von 2 Jahren im Jugendparlament tätig zu sein.

Des Weiteren haben Mitglieder des Jugendparlaments, die ihre schulische Laufbahn am Berufskolleg fortsetzen, den Wunsch geäußert, weiterhin im Parlament aktiv zu sein. Das Berufskolleg würde die Aktivitäten des Jugendparlaments unterstützen und ist zur Zusammenarbeit bereit. In der Vergangenheit hat sich die Arbeit in Kleingruppen sehr bewährt. Aus diesem Grund soll eine neue Formulierung in die Satzung aufgenommen werden. Auch hat sich gezeigt, dass einzelne Regelungen in der Satzung überholt sind. Im Wesentlichen schlägt das Jugendparlament folgende Änderungen vor:

§2 Zusammensetzung

Alt: Das Jugendparlament setzt sich aus 24 Mitgliedern der verschiedenen Schulen aus der Stadt Jülich zusammen.

Neu: Das Jugendparlament setzt sich aus Mitgliedern der weiterführenden Schulen in der Stadt Jülich zusammen. Dabei stellt jede Schule 4 Mitglieder.

Alt: Die Mitglieder sollen zum Zeitpunkt der Entsendung mindestens 12 und höchstens 17 Jahre alt sein.

Neu: (...) Darüber hinaus dürfen ältere Schüler und Schülerinnen in beratender Funktion mitwirken.

§3 Amtszeit

Alt: Die Amtszeit beträgt 2 Schuljahre.

Neu: Die Amtszeit kann die gesamte Schulzeit ab Eintrittsbeginn betragen, muss aber mindestens 2 Jahre wahrgenommen werden. Eine erneute Bestätigung erfolgt nach 2 Jahren.

§4 Ausschluss und Ausscheiden

Alt: Beim dritten unentschuldigtem Fehlen in der öffentlichen Sitzung wird das Mitglied verwarnet. Beim vierten unentschuldigtem Fehlen erfolgt der Ausschluss.

Neu: Der Satz wird ersatzlos gestrichen.

Alt: Ein weiterer Grund für einen Ausschluss aus dem Jugendparlament ist ein ständiges Fehlverhalten im Parlament.

Neu: Ein Grund für einen Ausschluss aus dem Jugendparlament ist ein ständiges Fehlverhalten im Parlament.

Die vollständige Satzung ist der Vorlage beigelegt.

Die Zuständigkeitsordnung des Rates ist entsprechend anzupassen. Künftig heißt es in §18 Jugendparlament.

Absatz 2

Alt: Das Jugendparlament setzt sich aus 24 Mitgliedern der verschiedenen Schulen aus der Stadt Jülich zusammen.

Dabei stellt jede Schule vier Mitglieder aus der Schülerversammlung.

Die Mitglieder sollen zum Zeitpunkt der Entsendung mindestens 12 und höchstens 17 Jahre alt sein.

Neu: Das Jugendparlament setzt sich aus Mitgliedern der weiterführenden Schulen in der Stadt Jülich zusammen. Dabei stellt jede Schule 4 Mitglieder. Die Mitglieder sollen zum Zeitpunkt der Entsendung mindestens 12 und höchstens 17 Jahre alt sein.

Absatz 3

Alt: Die Amtszeit beträgt 2 Schuljahre.

Falls ein Mitglied des Jugendparlaments vorzeitig ausscheidet, wird ein neues Mitglied aus der Schülerversammlung der Schule für die Restzeit entsandt.

Eine erneute Entsendung eines Mitglieds nach Beendigung der Amtszeit ist möglich.

Neu: Die Amtszeit kann die gesamte Schulzeit ab Eintrittsbeginn betragen, muss aber mindestens 2 Jahre wahrgenommen werden. Eine erneute Bestätigung erfolgt nach 2 Jahren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):

1. Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:	jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)
bei Produktsachkonto:		
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:		
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung	<input type="checkbox"/> Anhörung	
Der Personalrat hat zugestimmt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Erläuterungen zu Ziffer _____